

Mitteilungsblatt der Gemeinde Fraunberg vom 10.07.2020

43. Jahrgang / Nr. 23

VERWALTUNG:

Gemeinde Fraunberg
Rathausplatz 1
85447 Fraunberg

Tel.: 08762/7320-0, Fax: 08762/7320-99

E-Mail: info@fraunberg.de (für allgemeine Angelegenheiten)
mitteilungsblatt@fraunberg.de (für Mitteilungen im Amtsblatt)

Internet Adresse: www.fraunberg.de

Öffnungszeiten:	Montag bis Freitag	07.30 Uhr bis 12.00 Uhr
	Dienstag	14.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Bürgermeister Hans Wiesmaier
E-mail: johann.wiesmaier@fraunberg.de

AMTLICHER TEIL

Wir gratulieren recht herzlich zum

zum 75. Geburtstag

Frau Katharina Mittermayer, Reichenkirchen

zum 90. Geburtstag

Herrn Karl Stowasser, Maria Thalheim

Fundbüro

Gefunden – Folgender Gegenstand wurde an der Information im Rathaus Fraunberg abgegeben:

- Herrenfahrrad

Weitere Informationen unter 08762 / 7320-0

Corona-Pandemie

Wichtige Information zur Öffnung des Rathauses Fraunberg während der Kontaktbeschränkungen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
das Rathaus Fraunberg hat

mit Einschränkungen

wieder für den Parteiverkehr zu den üblichen Zeiten geöffnet.

Es gelten folgende Einschränkungen, welche wir im Interesse aller Beteiligten dringend zu beachten bitten:

- Zutritt in den Vorraum und die Büros nach Voranmeldung durch klingeln (Klingel links von der Haupteingangstür) und jeweils nur 1 Person!
- vorgeschriebener **Sicherheitsabstand** von mindestens **1,5 m** und die **Pflicht** zum Tragen von **Atemschutzmasken!**
- Nutzen Sie den persönlichen Kontakt mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nur für absolut **wichtige** und nicht **aufschiebbare Anliegen!**

Vielen Dank für Ihr Verständnis!
Ihre

Gemeinde Fraunberg

Erforderliche Unterlagen zur Einreichung eines Bauvorhabens

Für die Einreichung eines Bauvorhabens benötigt die Gemeinde Fraunberg folgende Unterlagen in Papierform:

- Bauantragsmappen in 3-facher Ausfertigung (rot, gelb, grün)
- amtlicher Lageplan bzw. Katasterauszug zur Bauvorlage (erhältlich im Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erding gegen Gebühr)
- Eingabeplan
- Alle für das Bauvorhaben notwendigen Anlagen (mindestens jedoch Anlage 1, 1a, 2)
- Stellplatznachweis nach der Stellplatzsatzung der Gemeinde

WICHTIG: Alle o. g. Unterlagen sind zusätzlich und ausschließlich im PDF-Format bereitzustellen!

Ergebnisse aus der 3. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Fraunberg in der Wahlperiode 2020-2026 am 23.06.2020

1. Genehmigung der Niederschrift(en) über die öffentliche(n) Sitzung(en) des Gemeinderates vom 05.05.2020 und 02.06.2020

Die Niederschriften wurden den Gemeinderäten mit der Ladung zur heutigen Sitzung zugestellt. Gegen den Wortlaut der Niederschriften wurden keine Einwände erhoben. Die Niederschriften sind somit genehmigt.

2. Bauanträge und Bauvoranfragen

Die Bauanträge und Bauvoranfragen wurden vom Bauausschuss vorberaten. Aufgrund der Empfehlungen des Bauausschusses beurteilte der Gemeinderat die Bauvorhaben, jeweils mit 17 : 0 Stimmen, wie folgt:

2.1 Kleinthalheim 9; Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle

Aufgrund der vorhandenen Erschließung nur als landwirtschaftliche Maschinenhalle zulässig.

Eine spätere Nutzungsänderung in eine gewerbliche Nutzung ist nicht möglich.

Der Gemeinderat erteilte mit dieser Einschränkung das gemeindliche Einvernehmen.

2.2 Gigling 13; Anbau eines Hackschnitzellagers und Bunkers sowie Einbau einer Hackschnitzelheizung

Hier ist keine Privilegierung aus der Landwirtschaft erforderlich. Das Vorhaben ist als „sonstiges Vorhaben“ im Sinne des § 35 Abs. 2 Baugesetzbuch zulässig.

2.3 Oberbierbach 10; Neubau eines landwirtschaftlichen Laufstalles mit Pferdeboxen

Geplant sind sechs Pferdeboxen. Die Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB wird durch das Landwirtschaftsamt geprüft.

2.4 Bauvoranfrage zum Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage im Norden von Grucking

Das Vorhaben liegt außerhalb des Geltungsbereichs des Flächennutzungsplanes. Das gemeindliche Einvernehmen konnte daher nicht erteilt werden.

Das Landratsamt wird gebeten mitzuteilen ob es planungsrechtliche Möglichkeiten gibt, damit das Vorhaben genehmigungsfähig wird.

2.5 Kleinthalheim 8; Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle mit Hackschnitzelheizung

Der Bauherr muss eine Erklärung unterschreiben, dass er sämtliche erforderlichen Erschließungsmaßnahmen für Zufahrt, Wasseranschluss und Kanalanschluss auf eigene Kosten erstellt. Außerdem muss er dafür Sorge tragen, dass sich durch das Bauvorhaben durch den Regenwasserabfluss bei Starkregenereignissen in Richtung Kleinthalheim die Situation in Kleinthalheim nicht verschlechtert; Stichwort „Regenrückhalteeinrichtung“.

Es ist zu klären, wie die Zufahrt erfolgt. Die Zufahrt muss auf dem Lageplan noch dargestellt werden.

2.6 Vorderbaumberg 2; Bauvoranfrage zum Neubau von zwei Einfamilienhäusern mit Doppelgaragen

Das Vorhaben liegt außerhalb des Geltungsbereichs des Flächennutzungsplanes. Das gemeindliche Einvernehmen konnte daher nicht erteilt werden. Das Landratsamt wird gebeten mitzuteilen ob es planungsrechtliche Möglichkeiten gibt, damit das Vorhaben genehmigungsfähig wird.

3. Änderung des Bebauungsplanes „Ortsmitte Fraunberg“ im vereinfachten Verfahren; Beschlussfassung zu den Stellungnahmen der Fachbehörden und Träger öffentlicher Belange und evtl. Bürgereinwendungen; Satzungsbeschluss

Mit der Änderung soll im Nordteil des Erdgeschosses eines Gebäudes in der Ortsmitte von Fraunberg statt der bisherigen -und im Bebauungsplan festgeschriebenen- gewerblichen Nutzung, die Wohnnutzung zugelassen werden. Gegen die Bebauungsplanänderung wurden keine Einwände erhoben. Der Gemeinderat fasste einstimmig den Satzungsbeschluss. Der Satzungsbeschluss wird im nächsten Amtsblatt formell veröffentlicht und die Änderung somit in Kraft gesetzt.

4. Zuschussantrag der Kirchenverwaltung Reichenkirchen zur Sanierung des Pfarrhauses in Reichenkirchen

Die Baukosten werden hier auf 395.000 € geschätzt. Der Gemeinderat stimmte mit 17 : 0 Stimmen einer Förderung von 2 % der nachgewiesenen tatsächlich entstehenden Kosten zu.

5. Aussprache und evtl. Beschlussfassung zum Antrag auf Anordnung eines Parkverbots im Bereich Holzstraße/Grafinger Straße

Hier liegt ein Bürgerantrag vor. Ein gesetzliches Halteverbot besteht nach der Straßenverkehrsordnung (STVO) innerhalb von fünf Metern von Einmündungsbereichen. Die Fahrbahn der Holzstraße ist 7 m breit, sodass auch parkende PkW den Verkehr nicht behindern. Der Gemeinderat beschloss nach eingehender Diskussion einstimmig kein Parkverbot im Bereich Holzstraße/Grafinger Straße anzuordnen.

6. Bericht über die Jugendausschusssitzung und zu den Ortsbesichtigungen Kinderspielplätze

Die erste Sitzung des Jugendausschusses in der Wahlperiode 2020-2026 fand am 09.06.2020 statt.

Benennungen:

als 1. Vorsitzende: Maria Pfeil
als 2. Vorsitzenden: Christian Obermaier
als Schriftführerin: Petra Unterreitmeier

Ferienprogramm 2020:

Das Ferienprogramm (Sommerferien) wurde Corona bedingt komplett abgesagt. Die Vereinsvorstände haben für diese Absage vollstes Verständnis.

Umkleidekabine am Badeweiher in Maria Thalheim

Das Grundfest ist fertig gestellt. Wasserqualität wird weiterhin laufend vom LRA geprüft

Ortstermin Dorfplatz Grucking

Die Spielgeräte am Dorfplatz sind veraltet, es wurde gewünscht dort eine neue Schaukel aufzustellen. In diesem Zusammenhang regte Hans Wiesmaier an, alle

Spielplätze in der Gemeinde zu besichtigen und eine Inventur zu machen (Größe, welche Spielgeräte und Zustand dazu)

Vorschau Herbst 2020

Evtl. können im Herbst noch einige Veranstaltungen, wie Kino-Abend, Jugend-Disco oder Ausflug zum Klettern ins Waldbad stattfinden.

Vorschau auf 2021:

Open-Air-Kino

Besichtigung Landtag (evtl. mit VHS-Kinderuni)

2. Jugend-Forum mit Kreisjugendring

Sonstiges:

Kontakt mit den vorhandenen Jugendgruppen (Landjugend Reichenkirchen), 2 Gruppen in Fraunberg, 1 Gruppe in Maria Thalheim) pflegen. Evtl. Whats-App-Gruppen?.

Für den Waldspielplatz wird ein Unterstand gewünscht (evtl. Bauwagen). Hans Wiesmaier wird mit den verantwortlichen Eltern in Kontakt.

Besichtigung der Spielplätze

Die für 19.06.2020 geplante Besichtigung der Spielplätze durch den Jugendausschuss und Bürgermeister Hans Wiesmaier wurde witterungsbedingt abgesagt und wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

7. Gemeindeentwicklung; Informationen und Sachstandsberichte zu den laufenden Projekten und neuen Planungen

Reichenkirchen

a) „Salettl“

Das Fundament ist fertig. Leider lag bei der Angebotseröffnung vom 22.06.2020 kein Angebot für die Zimmererarbeiten vor.

Die Zimmererarbeiten müssen erneut ausgeschrieben werden und können erst Mitte Juli vergeben werden.

b) Gemeindeentwicklungsverein

Der Gemeindeentwicklungsverein wird eng mit den in Sachen Klimaschutz aktiven Jugendlichen zusammen arbeiten.

8. Verschiedene Anfragen und Informationen

a) Hundetoiletten

Die Standorte der Hundetoiletten im Gemeindegebiet wird die Verwaltung auf eine Übersichtskarte eintragen und mit entsprechenden Standortbeschreibungen auf der Homepage der Gemeinde veröffentlichen.

b) Geschwindigkeitsmessungen in der Ortsmitte von Fraunberg

Einige Bürger haben darum gebeten alsbald wieder Geschwindigkeitsmessungen in der Ortsmitte von Fraunberg durchzuführen. Die Verwaltung wird das beauftragen, sobald die dafür erforderliche, spezielle Technik (ESO beidseitig) von Seiten des Zweckverbandes kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern zur Verfügung steht.

c) Straßenwiederherstellungen bei Tittenkofen

Im Bereich von Tittenkofen wurden Kabel der Telekom verlegt. Die bisher durchgeführten Straßenwiederherstellungen erscheinen nicht ordnungsgemäß bzw. noch nicht abgeschlossen. Die Verwaltung wurde gebeten hier nach zu haken.

Bekanntmachung

Widerspruchsrecht gemäß § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz

Die Meldebehörde ist berechtigt, bestimmte Auskünfte an Dritte zu erteilen. Die Betroffenen können jedoch der Übermittlung ihrer Daten durch das Einwohnermeldeamt widersprechen bei folgenden Auskünften:

Alters- und Ehejubilare

Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, **Presse oder Rundfunk inklusive Veröffentlichung im Mitteilungsblatt** der Gemeinde über Familienname, Vorname, Doktorgrad, Wohnort sowie Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder weitere fünfte Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes weitere Ehejubiläum.

Adressbuchverlage

Auskunft zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, über Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Diese Auskunft darf u. a. nicht erfolgen bei Personen, die in einem Senioren- oder Pflegeheim gemeldet sind.

Auskunft an Parteien

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft erteilen über Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache (Einfache Melderegisterauskunft).

Eine Erteilung dieser Auskünfte erfolgt nicht, wenn eine Auskunftssperre vorliegt oder die Betroffenen der Übermittlung ihrer Daten widersprochen haben.

Wer von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch machen will, wird gebeten, dies schriftlich der Gemeinde Fraunberg mitzuteilen.

Bundsmeldegesetz

Wohnungsgeberbestätigung

Seit Inkrafttreten des neuen Bundsmeldegesetzes im November 2015 gilt die Regelung, dass bei einem Wohnungswechsel die Wohnungseigentümer den Mieterinnen und Mietern den Einzug schriftlich bestätigen müssen.

Die Wohnungsgeberbestätigung benötigt auch, wer in die eigene Wohnung einzieht.

Keine Anmeldung oder Ummeldung innerhalb der Gemeinde ohne WOHNUNGSGEBERBESTÄTIGUNG, der Mietvertrag ist nicht ausreichend.

Entsprechende Vordrucke erhalten Sie im Einwohnermeldeamt oder auf www.fraunberg.de.

Entsorgung der „Gelben Säcke“

Die Gelben Säcke werden abgeholt am Mittwoch, 15.07.2020.

Wichtige Hinweise

- Bereitstellung der Gelben Säcke am Straßenrand ab 06.00 Uhr oder am Abend vorher
- bis zum Einwurf der Säcke in das Müllfahrzeug ist der Bürger verantwortlich
- falsch befüllte Gelbe Säcke werden nicht mitgenommen
- die Gelben Säcke sind vor dem Grundstück, unmittelbar an der Abfuhrstrecke, so zu platzieren, dass sie problemlos und ohne Zeitverlust abgeholt werden können

Leere Gelbe Säcke gibt es im Rathaus in Fraunberg und an den Recyclinghöfen Reichenkirchen und Maria Thalheim.

Müllsäcke

zur Beseitigung zusätzlichen Abfalls; erhältlich ebenfalls im Rathaus

(Preis: 3,00 Euro pro Müllsack) **Bitte beachten Sie, dass die befüllten Säcke stets fest zugezogen bzw. zugebunden sind!**

GRUNDSCHULE

Aktion „Toter Winkel“ – Grundschule Fraunberg beteiligt sich an wichtiger Verkehrserziehungsmaßnahme

23. Juni 2020

Reichenkirchen - Maria Thalheim – Der sogenannte „tote Winkel“, stellt eine extreme Gefahr für Fußgänger und Radfahrer dar. Kinder sind klein und deshalb besonders gefährdet und so beteiligte sich auch die Grundschule Fraunberg aus gutem Grund an dieser wichtigen Verkehrserziehungsmaßnahme. Die Klassen 4a und 4b (nächste Woche die 2. Hälfte) wurden im praktischen Anschauungsunterricht auf die Tücken im Verkehr hingewiesen.

Der gemeindeeigene LKW und das Feuerwehrfahrzeug der FF-Maria Thalheim leisteten dabei gute Unterstützung und als Instruktorinnen waren von der Jugendverkehrsschule der Erdinger Polizei die Polizeihauptmeisterinnen Bianca Haub und Tina Richter vor Ort. Die Kinder hatten Gelegenheit, außerhalb des Fahrzeuges diejenigen Positionen ausfindig zu machen, an denen kein Sichtkontakt zum Fahrzeugführer möglich war. Nicht nur hinter- und seitlich von dem Gefährt ergaben sich blinde Bereiche, auch vor der Frontscheibe ist für den Fahrer ein beachtlicher uneinsehbarer Raum. Aber auch die Sicht des Fahrzeugführers wurde den Kindern vor Augen geführt. Dabei wurden diejenigen Spiegel unserer Fahrzeuge abgeklebt, die an vielen anderen Lastwägen im täglichen Straßenverkehr einfach nicht vorhanden sind. „Viele Fahrzeuge haben die gar nicht“, erklärte Polizeihauptmeisterin Bianca Haub und forderte einen nach dem anderen dazu auf, selbst in die Führerkabine zu klettern und die Position des Fahrzeuglenkers einzunehmen.

Die Aktion erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Verkehrswacht Bayern, der Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) und der Bayerische Landesunfallkasse (Bayer. LUK). Diese empfehlen, nachfolgende Punkte besonders zu beachten:

- **Kein Rechtsabbieger-LKW:** Kinder, die an einer Kreuzung geradeaus gehen wollen, sollten sich vergewissern, dass links neben ihnen kein LKW steht, der rechts abbiegen will.
- **Blickkontakt:** Steht ein LKW neben dem Kind, sollte es Blickkontakt zum Fahrer aufnehmen. Nur dann ist sicher, dass der Fahrer das Kind gesehen hat. Gelingt der Blickkontakt nicht, sollte das Kind warten, bis der LKW abgebogen ist, auch wenn es dadurch vielleicht eine „Grün“-Phase an der Ampel verpasst und auf die nächste warten muss.
- **Fahrradfahrer:** Nicht seitlich an einem wartenden Lkw vorbeifahren, sondern sich mit einem ausreichenden Sicherheitsabstand hinter den LKW stellen.

Das rechte Hinterrad ist das Problem

Biegt ein Bus- oder LKW-Fahrer an einer Ampel oder Kreuzung rechts ab, kommt das rechte Hinterrad des Fahrzeugs dem Fußgänger, Radfahrer oder Motorradfahrer gefährlich nah. Das große schwere Hinterrad ist beim Abbiegen näher an der Bordsteinkante als das Vorderrad. Es kann deshalb einen anderen

Verkehrsteilnehmer auch dann erfassen, wenn im Stand eigentlich noch genug Platz war zwischen ihm und dem LKW. **Text und Foto: R.H.**



Gefahrendemonstration "Toter Winkel" in Maria Thalheim **Foto: Grundschule Fraunberg**



Gefahrendemonstration "Toter Winkel" in Reichenkirchen **Foto: R.H.**

FEUERWEHR

Freiwillige Feuerwehr Fraunberg

Dienst- und Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen der Freiwilligen Feuerwehr Fraunberg

am Freitag, den 31. Juli 2020 um 19.00 Uhr im Bürgersaal des Rathauses Fraunberg, Rathausplatz 1, 85447 Fraunberg

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Jahresberichte
 - a) 1. Kommandant
 - b) Leiter Atemschutz
 - c) Jugendwart
3. Wahlen
 - a) 1. Kommandant
 - b) Stellv. Kommandant
4. Verschiedenes

anschließend Mitgliederversammlung

Hans Wiesmaier
Erster Bürgermeister

Einladung zur Mitgliederversammlung

Die Freiwillige Feuerwehr Fraunberg e.V. lädt alle Mitglieder ein zur Mitgliederversammlung

am Freitag, 31. Juli 2020, um 19.30 Uhr in den Bürgersaal der Gemeinde Fraunberg.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer mit Entlastung
6. Bildung eines Wahlausschusses
Neuwahlen:
 1. Vorstand
 2. Stellv. Vorstand
 3. Kassier
 4. 2. Kassier
 5. Schriftführer
 6. 2 Kassenprüfer
7. Wünsche und Anträge

Über zahlreiche Teilnahme freut sich
die Vorstandschaft.

NICHTAMTLICHER TEIL

GEMEINDEENTWICKLUNG

Die Fraunberger Chronik

Die zweibändige Chronik Fraunberg kann wochentags von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich jeden Dienstag von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr im Rathaus zum Preis von 78,00 EUR erworben werden.



- BÜRGERKOMMUNE FRAUNBERG -

Gemeindliche Kinderspielplätze sind wieder offen - Jugendausschuss verschafft sich Überblick

09. / 26. Juni 2020

Gemeinde Fraunberg – Der Jugendausschuss der Gemeinde Fraunberg in der Wahlperiode 2020 bis 2026 traf sich am 09. Juni zu seiner konstituierenden Sitzung. Gemeinderätin Maria Pfeil wurde wieder zur 1. Vorsitzenden gewählt, Gemeinderat Christian Obermaier zu ihrem Stellvertreter und Gemeinderätin Petra Unterreitmeier bekam das Amt der Schriftführerin. Weitere Mitglieder im Gremium sind: Bürgermeister Hans Wiesmaier, Gemeinderat Bartholomäus Algasinger, Gemeinderat Kai von Fraunberg und Gemeinderat Sepp Peis.



Der Jugendausschuss der Gemeinde Fraunberg in der Wahlperiode 2020 bis 2026
v.l.n.r.: Bürgermeister Hans Wiesmaier, Kai von Fraunberg, Sepp Peis, Maria Pfeil, Bartholomäus Algasinger, Petra Unterreitmeier, Christian Obermaier

Ein Wermutstropfen auf die rührige Arbeit des Ausschusses, legte in diesem Jahr die Corona-bedingte Absage des Ferienprogramms, das sich in den letzten Jahren immer steigender Beliebtheit erfreute.

Als erfreulichen Tatbestand konnte man verbuchen, dass das Grundfest der vom Jugendausschuss initiierten Umkleidekabine am Badeweiher in Maria Thalheim fertiggestellt ist und diese in den nächsten Tagen aufgestellt werden kann.

Im Herbst hofft man trotz Corona bereits wieder im Fahrwasser zu sein und will einen Kino-Abend, eine Jugend-Disco oder einen Ausflug zum Klettern ins Waldbad organisieren. Für 2021 ist neben einem Open-Air-Kino, eine Besichtigung des Landtages (evtl. mit VHS-Kinderuni) und - nach dem letztjährigen Erfolg - ein 2. Jugendforum mit dem Kreisjugendring geplant.

Um eine breite Basis unter den Jugendlichen der Gemeinde zu schaffen, soll der

Kontakt mit den vorhandenen Jugendgruppen (Landjugend Reichenkirchen, zwei Jugendgruppen in Fraunberg, eine Jugendgruppe in Maria Thalheim) gefestigt und gepflegt werden.

Hierbei sollen nach Rücksprache mit dem Kreisjugendring auch moderne Medien wie Whats-App oder Facebook genutzt werden?

Für die Projektgruppe Waldspielplatz, soll ein Unterstand (evtl. in Form eines Bauwagens) erstellt werden. Bürgermeister Hans Wiesmaier ist mit den verantwortlichen Eltern in Kontakt.

Inventur der Gemeindespielplätze durch den Jugendausschuss

Wichtige Treffpunkte für unsere Kinder und Jugendlichen sind die gemeindlichen Spielplätze. Nach Corona-bedingter Schließung sind sie seit Ende Mai wieder geöffnet und stehen der Jugend zur Verfügung. Auf Anregung durch Bürgermeister Hans Wiesmaier machte sich der Jugendausschuss auf den Weg, um sich vor Ort einen Überblick zu verschaffen. Der Lokaltermin sollte in erster Linie keine Mängelbegehung sein, sondern dazu genutzt werden, um unsere Spielplätze in Richtung moderner, angepasster und kindgerechter zu gestalten und auszustatten.



Der Jugendausschuss bei der Besichtigung des Spielplatzes in Grucking
v.l.n.r.: Maria Pfeil, Bürgermeister Hans Wiesmaier, Petra Unterreitmeier, Sepp Peis, Christian Obermaier, Kai von Fraunberg

Hier ein Überblick über die Standorte der 13 gemeindeeigenen Spielplätze:

Fraunberg / Riding (4):

Kindergarten, Sankt-Florian-Straße, "Am Kindergarten", Waldspielplatz

Reichenkirchen (3):

Schule, Keltenstraße, Grafinger Straße

Grucking (1):

Dorfplatz

Maria Thalheim (5):

Schule, Sandfaltersiedlung, Dorfplatz, Am Marienbach, Badeweiher

Die Spielplätze mit ihren Gerätschaften werden im jährlichen Rhythmus durch die GU (Gemeinde Unfallversicherungsverbund) hinsichtlich ihrer Sicherheit geprüft.

Die Pflege der Plätze stellt einen erheblichen Aufwand dar und erfolgt durch unsere Gemeindemitarbeiter.

Ein vierzehnter Spielplatz bei der neuen Siedlung in Reichenkirchen bei der Neubauesiedlung am Pfarrer Krimmer Weg ist derzeit im Entstehen und wird in Zusammenarbeit mit einem Fachplaner gestaltet und ausgestattet.



Bei der Besichtigung des Geländes für den Spielplatz bei der Neubauesiedlung am Pfarrer Krimmer Weg

Text und Fotos: R.H.

NACHBARSCHAFTSHILFE



Nachbarschaftshilfe Fraunberg JAa! (Jung und Alt aktiv) e.V.

Telefonnummer der Nachbarschaftshilfe Fraunberg JAa! e.V.: 0162-3120199

Wir sind für Sie da!

Wir unterstützen Sie im Bedarfsfall im Haushalt, der Kinderbetreuung, mit Besuchsdiensten und Begleitdiensten, im Garten, bei kleinen handwerklichen Reparaturen, mit Fahrdiensten, bei der Versorgung von Haustieren und der Unterstützung bei Behördenangelegenheiten.

Rufen Sie uns einfach an und sprechen Sie bitte bei Bedarf Ihren Namen und Ihre Telefonnummer auf das Band. Wir rufen Sie gerne zurück!

Unsere Freizeitangebote finden sie auf der Homepage der Gemeinde Fraunberg!

Anmeldung für den Zwergerlgarten

ab September – noch Plätze frei

Vorausgesetzt, die Coronaregeln lassen es zu:

Im September 2020 startet unter der Leitung von Eva-Maria Schraufstetter die neue Zwergerlgruppe für Kinder von 2 bis 4 Jahren. Jeweils am Dienstag und Mittwoch vormittags, von 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr, werden bis zu 10 Kinder in einer festen Gruppe im Pfarrheim Reichenkirchen betreut. Der geforderte Hygieneplan wird dabei natürlich eingehalten.

Dieses Angebot der Nachbarschaftshilfe richtet sich an Familien aus der Gemeinde Fraunberg und dient der Entlastung der Eltern.

Interessierte Eltern wenden sich bitte für nähere Informationen an Eva-Maria Schraufstetter unter Tel. 08762 / 725656.

VEREINE/VERANSTALTUNGEN

Freiwillige Feuerwehr Maria Thalheim

Absage Dorffest

Das Dorffest der Freiwilligen Feuerwehr Maria Thalheim war für den 12. Juli 2020 geplant. Aufgrund der Corona Situation müssen wir leider das Dorffest für dieses Jahr absagen. Wir hoffen, dass wir euch im kommenden Jahr wieder bei uns begrüßen können.
Bleibt gesund.

Die Vorstandschaft

SONSTIGES

Landespflegegeld

nach dem Bayerischen Landespflegegeldgesetz

Das Landespflegegeld ist eine freiwillige Leistung des Freistaats Bayern an pflegebedürftige Menschen mit Pflegegrad 2 oder darüber, die ihren Hauptwohnsitz in Bayern haben.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.landespflegegeld.bayern.de

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Gottesdienstordnung für den Pfarrverband Reichenkirchen / Maria Thalheim

Pfarrbüro: 85447 Reichenkirchen, Hauptstraße 9

Tel. 08762 / 411 - Fax.: 08762 / 3087

Internet: <https://www.erzbistum-muenchen.de/PV-Reichenkirchen-MariaThalheim/default.aspx>

E-Mail: st-michael.reichenkirchen@ebmuc.de

Öffnungszeiten:

Dienstag und Mittwoch: 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr;

Freitag: 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr und nach tel. Vereinbarung

Telefon Seelsorge Erzdiözese München und Freising:

Tel. 0800 / 111 0 222 oder www.telefonseelsorge.de

Reichenkirchen St. Michael

Sonntag, 12. Juli

8:30 Wortgottes-Feier (Diakon)

Sonntag, 19. Juli

10:00 Hl. Messe

Maria Thalheim Mariä Himmelfahrt

Freitag, 10. Juli

19:00 Rosenkranz

Sonntag, 12. Juli

8:30 Hl. Messe

Donnerstag, 16. Juli

Bierbach

18:00 Hl. Messe

Freitag, 17. Juli

19:00 Rosenkranz

Sonntag, 19. Juli

8:30 Hl. Messe

Freitag, 24. Juli

19:00 Rosenkranz

Fraunberg St. Florian

Sonntag, 12. Juli

10:00 Wortgottes-Feier (Diakon)

Riding St. Georg

Samstag, 11. Juli

19:00 Vorabendmesse

Freitag, 17. Juli

19:00 Barmherzigkeits-Rosenkranz

Sonntag, 19. Juli

8:30 Wortgottes-Feier (Diakon)

Rappoltskirchen St. Stephan

Sonntag, 12. Juli

10:00 Hl. Messe

Sonntag, 19. Juli

10:00 Wortgottes-Feier (Diakon)

Aktuelles aus dem Pfarrverband

Liebe Mitglieder unseres Pfarrverbandes, liebe Mitchristen,

Schreiben des Generalvikars

seit Montag, 22.06.2020 gilt für die Gottesdienste grundsätzlich, dass die Maskenpflicht nicht abgeschafft ist.

„Das Tragen einer „Mund-Nasen-Bedeckung“ (Maskenpflicht) ist für die Gottesdienstteilnehmer nicht mehr verpflichtend, wenn sie sich an ihrem Platz befinden. D.h., sobald sie ihren Platz verlassen, z.B. auf dem Weg zur Kommunionausteilung und zurück zum Platz, gilt die Maskenpflicht, ebenso wie beim Betreten der Kirche, auf dem Weg zum Platz und auf dem Weg beim Verlassen der Kirche. Wir weisen darauf hin, dass das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung als wirksame Schutzmaßnahme trotzdem während des gesamten Gottesdienstes sinnvoll ist, besonders auch beim Singen. Beim Gesang wird dringend empfohlen, die Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Grundsätzlich soll der Gesang aufgrund des damit verbundenen erhöhten Infektionsrisikos nur in sehr reduziertem Umfang stattfinden.

Personen, die die Regelungen zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung nicht einhalten, dürfen lt. Vorgabe nicht am Gottesdienst teilnehmen. Eine generelle Befreiung von der Maskenpflicht gilt weiterhin nur für Kinder bis zum sechsten Geburtstag und Menschen, denen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist. Schon in der Ankündigung der Gottesdienste und ggf. bei der Anmeldung ist auf die Teilnahmevoraussetzungen hinzuweisen und klar zu stellen, dass man mit der Teilnahme am Gottesdienst erklärt, diese Voraussetzungen zu erfüllen. Der Sicherheitsabstand ist nun mit 1,50 m ausreichend“.

Messintentionen

Ab sofort werden in den Gottesdiensten Messintention, bzw. Gebetsanliegen wieder eingesetzt. Wir bitten alle, die bereits Messintentionen und Gebetsanliegen angegeben haben, die Corona bedingt nicht stattfinden konnten, sich im Pfarrbüro zu melden, oder Sie kommen persönlich vorbei. Es können auch wieder neue Messintentionen, bzw. Gebetsanliegen angegeben werden. Selbstverständlich ist es auch möglich, sich im Vorfeld im Familienkreis anzumelden, so dass die Teilnahme am Gottesdienst im Rahmen der Teilnehmerzahlen der jeweiligen Kirche gesichert ist. Bitte rufen Sie im Pfarrbüro an, oder kommen Sie persönlich zu den Öffnungszeiten vorbei.

Es werden auch wieder Gottesdienste in den Filialkirchen gefeiert.

Messintentionen, bzw. Gebetsanliegen können auch auf Wunsch weitergeleitet werden.

Das Pfarrbüro ist für den Parteiverkehr wieder geöffnet

Öffnungszeiten

Dienstag: 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Mittwoch: 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag: 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Teilnehmerzahlen in unseren Pfarrkirchen / Filialkirchen

Reichenkirchen:	91 Personen
Lohkirchen:	27 Personen
Grucking:	14 Personen
Maria Thalheim:	50 Personen
Bierbach:	16 Personen
Fraunberg:	27 Personen
Riding:	40 Personen
Rappoltskirchen:	34 Personen

Für die Anmeldung gilt:

Bitte ruft bei uns im Pfarrbüro weiterhin an, wenn ihr zum Gottesdienst kommen wollt! Natürlich ist eine Teilnahme ohne vorherige Anmeldung möglich. Man muss halt in Kauf nehmen, dass man nicht am Gottesdienst teilnehmen kann, wenn die Teilnehmerzahl überschritten ist.

Ministranten werden bis auf weiteres nicht eingesetzt.

Um andere Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht zu gefährden, dürfen Sie nicht am Gottesdienst teilnehmen, wenn Sie

- unspezifische Allgemeinsymptome, Fieber oder Atemwegsprobleme haben, mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) infiziert oder an COVID-19 erkrankt sind oder unter Quarantäne gestellt sind oder in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Fall gehabt haben (Kontaktperson der Kategorie I oder II)

- Kontaktperson Kategorie I: enger Kontakt, z.B. Personen mit kumulativ mindestens 15-minütigem Gesichts- ("face-to-face") Kontakt, z.B. im Rahmen eines Gesprächs. Dazu gehören z.B. Personen aus Lebensgemeinschaften im selben Haushalt, Personen mit direktem Kontakt zu Sekreten oder Körperflüssigkeiten, insbesondere zu respiratorischen Sekreten eines bestätigten COVID-19-Falls, wie z.B. Küssen, Kontakt zu Erbrochenem, Mund-zu-Mund-Beatmung, Anhusten, Anniesen, etc.

- Kontaktperson Kategorie II: Kontakt zu COVID-19-Fall innerhalb der letzten 14 Tage mit weniger als 15 Minuten face-to-face-Kontakt.

Bitte entscheiden Sie selber, ob Sie zum Gottesdienst kommen, wenn Sie zu einer Risikogruppe gehören. Ferner gilt: Alle sind durch unserem Erzbischof Kardinal Reinhard Marx von der Gottesdienstpflicht befreit.

Folgende Personengruppen haben ein erhöhtes Risiko für schwere Verläufe der Erkrankung COVID-19:

- ältere Personen (mit stetig steigendem Risiko für schweren Verlauf ab etwa 50–60 Jahren)
- Raucher
- Personen mit bestimmten Vorerkrankungen: des Herzens (z. B. koronare Herzerkrankung), der Lunge

(z. B. Asthma, chronische Bronchitis), Patienten mit chronischen Lebererkrankungen, Patienten mit Diabetes (typenbezogen) Patienten mit einer Krebserkrankung. Patienten mit geschwächtem Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht, oder durch Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr schwächen, wie z. B. Cortison)

Bitte bilden Sie vor und nach dem Gottesdienst und beim Verlassen der Kirche keine Ansammlungen.

Außerdem gilt für das kirchliche Leben bis auf weiteres:

Taufen

Für die Taufe eines einzelnen Täuflings im engen Familien- und Freundeskreis gelten dieselben Bestimmungen, wie sie derzeit allgemein für Gottesdienste festgelegt sind.

(lt. Schreiben des Generalvikars)

Trauungen

Für die Feier der Trauung im engen Familien- und Freundeskreis gelten dieselben Bestimmungen, wie sie derzeit allgemein für Gottesdienste festgelegt sind.

(lt. Schreiben des Generalvikars)

Beerdigungen

Bei Beerdigungen im Freien beträgt die Höchstteilnehmerzahl 200 Personen und es ist ein Mindestabstand von 1,5 m zu wahren. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird empfohlen. In den Kirchen bestimmt sich die Höchstteilnehmerzahl nach der Anzahl der vorhandenen Plätze, wie sie derzeit allgemein für Gottesdienste festgelegt sind.

(lt. Schreiben des Generalvikars)

KOLLEKTEN: 05.07. Peterspfennig – 12.07. Pfarrei

Aktuelles aus dem Pfarrverband

Pfarrverband und Kinderhaus

Die Jahresrechnung 2019, sowie der Haushaltsplan 2020 der einzelnen Pfarreien liegen zur Einsicht auf und können vom 10. Juli bis 24. Juli zu den Öffnungszeiten im Pfarrbüro eingesehen werden.

Glockenläuten zum Coronagebet

Das Glockenläuten täglich um 19.30 Uhr war während der Zeit des Katastrophenfalles als Zeichen der Gebetseinladung und Solidarität gedacht. In anderen Diözesen wurde diese gemeinsame Initiative bereits beendet. Nach der Aufhebung des Katastrophenfalles im Freistaat ist es auch als gesondertes Gebetsläuten im Bereich unseres Pfarrverbandes wieder eingestellt worden. Die Verbundenheit im Gebet, etwa mit dem „Gebet in Zeiten der Corona-Krise“, soll aber natürlich weiter gepflegt werden und seinen Ort in unserem Alltag haben, auch wenn das gesonderte Glockengeläut nicht mehr erfolgt.

Liebe Pfarrangehörige,

wenn Sie Informationen für den Pfarrverband (auch die Gottesdienstordnung) zu sich nach Hause automatisch per E-Mail gesendet haben möchten, schicken Sie bitte eine kurze E-Mail an das Pfarrbüro in Reichenkirchen, dass Sie in diesen Verteiler aufgenommen werden möchten. Wir haben dann automatisch Ihre Mailadresse, die wir dem Versand hinzufügen werden. Beim Versand ist Ihre E-Mail Adresse nicht sichtbar. Unsere E-Mailadresse lautet st-michael.reichenkirchen@ebmuc.de

Gemeindebücherei Fraunberg im Pfarrhof Reichenkirchen

Die Bücherei darf am **Samstag** von **16.00 Uhr bis 17.00 Uhr** wieder regelmäßig für ihre Leser geöffnet werden. Aber alles ist anders als früher: Wie in einem Krimi müssen Sie verumumt kommen (Mund-Nasenschutz) und die Spannung steigt mit jeder der auf 13 begrenzten Minuten, die Sie für Ihre Auswahl zur Verfügung haben. Deshalb darf man auch erst ab 12 Jahren allein eintreten. Wie im Märchen gilt die magische Zahl "sieben" in den Büchereiräumen, der achte Besucher muss draußen warten. Im Eingangsbereich steht ein Spender mit einem Zaubermittel bereit, mit dem Sie Ihre Hände unverwundbar machen. Treten Sie durch die eine Türe ein und verlassen Sie die Bücherei durch die andere Türe. Schilder und geheimnisvolle Abstandsmarken am Boden weisen Ihnen den Weg. Die Büchereiwächter freuen sich auf Sie und schließen die Tore erst, wenn alle mit Lesestoff versorgt sind.

Sonntags bleibt die Bücherei vorerst noch geschlossen.